

Weniger Papier, effizienterer Verkehr

Entbürokratisierung und Digitalisierung für
praxistaugliche Regulierung

Auf einen Blick

Weniger Papier, effizienterer Verkehr

Ausgangslage

Der europäische Straßengüterverkehr ist durch eine Vielzahl nationaler und europäischer Vorgaben, Nachweis- und Prüfpflichten geprägt. Für Unternehmen führt dies zu hohem administrativem Aufwand, Ineffizienzen, Medienbrüchen und Rechtsunsicherheit. Fehlende interoperable Standards und unzureichende digitale Schnittstellen zwischen Unternehmen und Behörden erschweren effiziente, durchgängig digitale Prozesse zusätzlich.

Das Wichtigste

- Die Vielzahl an Prüf-, Nachweis- und Dokumentationspflichten verursacht im Logistikalltag einen hohen administrativen Aufwand und erschwert effiziente digitale Prozesse.
- Entlastung entsteht nur durch interoperable Standards, digitale Nachweise und standardisierte digitale Prüfverfahren, die eine automatisierte und revisionssichere Prüfung ermöglichen.
- Erforderlich sind vertrauenswürdige Datenräume, zentrale Register und digitale Identitäten für Unternehmen und Fahrzeuge, damit Informationen nicht mehrfach eingereicht, geprüft und dokumentiert werden müssen.
- Der Datenaustausch muss nicht nur zwischen Unternehmen und Behörden, sondern auch zwischen Behörden untereinander deutlich verbessert und medienbruchfrei ausgestaltet werden.
- Politisch braucht es mehr Rechtsklarheit, einen One-Stop-Shop für Genehmigungen, Prüf- und Berichtspflichten sowie eine verbindliche Haftungsentlastung für Unternehmen, die ordnungsgemäß digital prüfen und dokumentieren.

Bitkom-Zahl

56 Prozent

der befragten Logistikunternehmen sehen Datenschutzvorschriften als eines der größten Hemmnisse für den Einsatz digitaler Anwendungen in der Logistik (laut Bitkom-Studie).

56 %

der befragten
Logistikunternehmen
sehen Vorschriften zum
Datenschutz als
Hemmnis für digitale
Anwendungen (laut
Bitkom-Studie).

Inhalt

1	Herausforderungen im operativen Tagesgeschäft	4
	Schwierige Umsetzbarkeit durch Vielzahl an Einzelvorgaben	4
	Komplexität bei der »Kundenanfrage« oder der Suche nach einem Dienstleister	4
	Zeitdruck und Informationsmangel	5
2	Systemische Probleme	5
3	Lösungsansätze	6
4	Politische Forderungen	8

1 Herausforderungen im operativen Tagesgeschäft

Komplexität und aufwendige Regulierung
lähmen die tägliche Logistik im europäischen
Straßengüterverkehr

Schwierige Umsetzbarkeit durch Vielzahl an Einzelvorgaben

Die Vielzahl der rechtlichen Anforderungen verursacht bei Spediteuren und Logistikunternehmen erheblichen administrativen Aufwand – sowohl bei der Durchführung der notwendigen Prüfungen als auch bei der fortlaufenden Aktualisierung des Fachwissens zur geltenden Rechtslage.

- **Gesetzliche Anforderungen:** z. B. StVO, FZV, GüKG, Lenk- und Ruhezeiten, Fahrtenschreiberpflicht, Fachkräfteeinwanderungsgesetz.
- **Technische Pflichten:** z. B. TÜV-Fristen, Achslastkontrollen, CO₂-Grenzwerte, Umweltnormen.
- **Fahrerpflichten:** z. B. Führerscheinkontrollen, medizinische Eignungsnachweise, Berufsqualifikationen.
- **Internationale Regelwerke:** z. B. CMR, Kabotage-Vorgaben, Zoll, Exportkontrolle, Sanktionsrecht.
- **Neue Anforderungen:** z. B. ESG, CSRD, CO₂-Maut, Lieferkettensorgfaltspflicht (LkSG).

Komplexität bei der »Kundenanfrage« oder der Suche nach einem Dienstleister

- Mehrstufige Prüfungen erforderlich: Sanktionsprüfung, DD-Prüfung, NDA, CoC, Bonitätsprüfung.
- Eigene Prüfpflichten und die des Auftraggebers führen zu redundanten Prozessen.
- Jede Transportstufe (Disposition, Abholung, Transport, Ablieferung) erfordert eigene Nachweise.
- Der Einsatz von Subunternehmern erhöht den Aufwand erheblich: zusätzliche DD-Prüfungen, Genehmigungsnachweise und LkSG-Prüfungen.

Zeitdruck und Informationsmangel

- **Einzelprüfungen** ohne standardisierte Datenquellen. Interoperable Standards sind eine zwingende Voraussetzung für automatisierte Prüfverfahren.
- Hoher Aufwand bei der Verifizierung von Informationen über Partner, Fahrer und Fahrzeuge.
- Pflicht zur **revisionssicheren Dokumentation** sämtlicher Prüfungen. Für den Nachweis, dass Prüfungen ordnungsgemäß erfolgt sind, fehlen jedoch einheitliche Standards.

2 Systemische Probleme

Unternehmen haften für Vorgaben, die sie kaum revisionssicher erfüllen können

- Es fehlt an der flächendeckenden Anwendung **interoperabler Standards**. Häufig fehlt bereits die technische Grundlage für durchgängig digitale Prozesse. Das betrifft nicht nur den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden, sondern auch den Datenaustausch zwischen Behörden selbst. Informationen, die an einer Stelle bereits digital vorliegen, werden oft nicht medienbruchfrei weitergegeben oder müssen mehrfach manuell übermittelt werden. Fax, Telefon und papierbasierte Nachweise gehören daher an vielen Stellen weiterhin zum Alltag.
- Kein **zentrales Register oder Portal** für Pflichtinformationen (z. B. Gewerbeanmeldungen, Versicherungsnachweise). Aufgrund des grenzüberschreitenden Geschäfts sind Subunternehmer aus verschiedenen Ländern im Einsatz. Die Herausforderung besteht darin, verlässliche lokale Online-Datenbanken zu identifizieren. Darüber hinaus sind die Auftraggeber verpflichtet, die Aktualität der Daten bei wiederkehrenden Einsätzen zu prüfen.
- Fehlerhafte oder nicht verfügbare Informationen (Mindestlohn, Versicherung, Arbeitnehmer-Entsendegesetz) bergen hohe Risiken: **Die Haftung bleibt beim Auftraggeber bzw. Unternehmen. In Ausnahmefällen haften Verkehrsleiter oder Geschäftsführer persönlich.**
- **Mindestlohn (MiLoG):** Verstöße – auch in Subunternehmerketten – können nach § 21 MiLoG als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern bis 500.000 € geahndet werden. Unternehmen müssen Arbeitszeitaufzeichnungen führen und prüfungsfähige Unterlagen in deutscher Sprache bereithalten; ausländische Arbeitgeber treffen zusätzlich Meldepflichten (MiLoMeldV).

- **Versicherung:** Auftraggeber müssen geeignete Nachweise über eine Verkehrshaftungs- bzw. CMR-Versicherung prüfen; bei Versäumnissen drohen Haftungsfolgen (u. a. § 7c GüKG, § 831 BGB). Weil es kein zentrales Register gibt und Bestätigungen teils veraltet oder uneinheitlich sind, bleibt die Beweisführung aufwändig. Mindeststandard ist eine aktuelle, verifizierbare Versicherungsbestätigung mit Geltungsbereich und Deckungssumme – dokumentiert und regelmäßig erneuert.
- **Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG):** Die Entsendung von Fahrpersonal löst Melde-, Nachweis- und Bereithaltspflichten aus; Verstöße können nach § 23 AEntG mit hohen Bußgeldern sanktioniert werden. Gerade bei grenzüberschreitenden Einsätzen sind Unterlagen (z. B. Entsendemeldung, Lohn- und Arbeitszeitcheck, A1-Bescheinigung) in kurzer Zeit und oft in mehreren Sprachen vorzulegen. Fehlende oder fehlerhafte Informationen treffen am Ende dennoch das beauftragende Unternehmen, obwohl die Datenlage häufig außerhalb seiner direkten Kontrolle liegt.
- **Regulatorische Unsicherheit:** Häufige Gesetzesänderungen sowie uneinheitliche Auslegungen auf Bundes- und EU-Ebene führen zu erheblicher Rechtsunsicherheit in der Praxis. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind durch die Vielzahl an Vorschriften oft nicht in der Lage, relevante Änderungen rechtzeitig zu erfassen und kontinuierlich nachzuverfolgen. Gesetzesanpassungen erreichen die betroffenen Unternehmen daher vielfach zu spät oder bleiben unbemerkt. Es bedarf daher deutlich verbesserter, zielgruppengerechter Kommunikations- und Informationsstrukturen seitens des Gesetzgebers und der Behörden.
- **Praxisbeispiel: Visaverlängerung und Vergütung von Fahrpersonal aus Drittstaaten**
Im Straßengüterverkehr beschäftigen viele Speditionen seit einigen Jahren Fahrpersonal aus Drittstaaten (z. B. Serbien und Montenegro), das bislang wie Kolleginnen und Kollegen aus den EU-Mitgliedstaaten vergütet und in bestehende Vergütungssysteme integriert wurde.
Im Zuge aktueller Visaverlängerungen verlangen einzelne Behörden (insbesondere in Bayern) nun, dass dieses Fahrpersonal nach dem Speditionstarif entlohnt wird. Dies führt zu Personalkostensteigerungen von rund 14 Prozent und setzt bestehende Vergütungsstrukturen innerhalb der Unternehmen unter Anpassungsdruck. Dabei werden vergleichbare Sachverhalte von Behörden teilweise unterschiedlich bewertet, was zu Rechtsunsicherheit und zusätzlichem bürokratischem Aufwand führt.

Das Beispiel verdeutlicht, wie unterschiedliche Auslegungen und Verwaltungspraktiken zu erheblichem Mehraufwand für Unternehmen führen können. Für die betroffenen Betriebe entstehen dadurch Wettbewerbsnachteile und Planungsunsicherheiten, ohne dass hieraus zwangsläufig ein spürbarer zusätzlicher Nutzen für die Beschäftigten resultiert.

3 Lösungsansätze

Mit Digitalisierung und Standards pragmatische Lösungen schaffen

- Aufbau einer **zentralen, vertrauenswürdigen Datenplattform** für logistikrelevante Nachweise.
 - Prüfumfang und -verfahren müssen klar definiert sein und einen nachvollziehbaren Mehrwert sowie konkrete Entlastung bieten. Ein anerkanntes Vertrauensiegel und eindeutige Haftungsregeln schaffen Verlässlichkeit.
 - Datenschutz und tragfähige Kostenmodelle müssen bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden.
- Als Einstieg bietet sich z. B. ein digitaler Versicherungsnachweis an.
- Unterstützung bei der Entwicklung standardisierter **digitaler Prüfverfahren**.
- Einführung **digitaler Identitäten** für Fahrzeuge und Unternehmen.
- **Rechtsverbindliche Entlastung** beim Nachweis einer ordnungsgemäßen Prüfung (Safe-Harbor-Ansatz).
- Ausbau von **Schnittstellen zwischen Unternehmen und Behörden** sowie zwischen Behörden untereinander, um einen medienbruchfreien und möglichst automatisierten Austausch relevanter Nachweise und Statusinformationen zu ermöglichen (Echtzeitkommunikation, z. B. für Zoll, Kabotage, ESG-Daten).
- **Etablierung eines standardisierten Self-Assessment-Ansatzes mit Zertifizierung:**
Statt mehrfacher, redundanter Einzelprüfungen durch jeden Auftraggeber sollte ein einheitliches, vertrauensbasiertes Prüfmodell eingeführt werden. Unternehmen weisen ihre Compliance einmalig über ein standardisiertes Self-Assessment nach, das in ein anerkanntes Siegel bzw. Zertifikat überführt wird. Dieses kann von allen Auftraggebern genutzt werden und reduziert so den administrativen Aufwand erheblich, ohne zusätzliche Belastungen für die Unternehmen zu schaffen.

Beispiel Großbritannien: Erstellung eines digitalen Fahrzeug- und Compliance-Registers

Die derzeitige Praxis erfordert das Mitführen zahlreicher Papierdokumente und führt zu erheblichen administrativen Belastungen. Ein zentrales digitales Register würde diese Prozesse grundlegend vereinfachen.

- **Weitere Fahrzeugdokumente:**
 - Neben dem digitalen Fahrzeugschein sollten auch weitere fahrzeugbezogene Unterlagen wie EU-Lizenz, Versicherungsunterlagen oder Wartungs- und Prüfnachweise digitalisiert und gebündelt verfügbar gemacht werden. So müssten diese Dokumente nicht mehr physisch im Fahrzeug mitgeführt werden, und der administrative Aufwand würde sinken.

- **Steuer- und Versicherungsnachweise:**
 - Die Überprüfung des Steuerstatus erfolgt durch Abgleich von Papierbelegen oder telefonische Anfragen beim Finanzamt. Versicherungsbestätigungen müssen in Papierform mitgeführt werden, deren Echtheit bei Kontrollen schwer zu überprüfen ist.
- **Lösungsansatz: Zentrales digitales Register**
 - Ein digitales zentrales Register – ähnlich dem britischen Modell –, das für berechtigte Akteure (Fahrpersonal, Unternehmen und Kontrollbehörden) zugänglich ist, würde die Informationen in Echtzeit bereitstellen. Die britische Regierung bietet unter vehicleenquiry.service.gov.uk einen Onlinedienst an, über den zentrale Fahrzeuginformationen abgerufen werden können. Über eine Programmierschnittstelle können Unternehmen diese Daten in eigene Systeme integrieren und den Compliance-Status von Fahrzeugen, die von Partnerunternehmen eingesetzt werden, automatisiert abfragen.

4 Politische Forderungen

Politik als Wegbereiter für eine zukunftsfähige Logistik

- **Digitalisierung und Vereinheitlichung von Prüfpflichten:** Einführung digitaler Nachweisplattformen und Förderung interoperabler Datenräume auf nationaler und EU-Ebene.
- **Rechtsklarheit und Haftungsentlastung:** Wer ordnungsgemäß prüft, darf nicht für fremdes Fehlverhalten haften.
- Schaffung eines **One-Stop-Shops** für Genehmigungen, Prüf- und Berichtspflichten.
- **Abbau redundanter Prüf- und Nachweispflichten:** Einmal geprüfte Daten müssen überall nutzbar sein.
- **EU-weite Standards für Compliance in der Logistik,** z. B. über eCMR, eFTI oder die Lieferkettenverordnung.
- **Gegenseitige Anerkennung von Hauptuntersuchungen (HU):** Derzeit müssen Fahrzeuge, die in verschiedenen EU-Ländern eingesetzt werden, teilweise mehrfache Hauptuntersuchungen durchlaufen, da nationale Prüfungen nicht gegenseitig anerkannt werden. Dies führt zu Mehrfachkosten, Zeitaufwand und Planungsunsicherheit bei internationalen Einsätzen. Die gegenseitige Anerkennung EU-weit nach harmonisierten Standards durchgeführter Hauptuntersuchungen würde Prozesse erheblich vereinfachen.

- **Sensibilisierung und Ausstattung von Unternehmen und Fahrpersonal für digitale Prozesse:** Die Digitalisierung im Transportgewerbe scheitert häufig an Vorbehalten gegenüber digitalen Lösungen. Beispielsweise besteht das Fahrpersonal mitunter aus Angst vor Kontrollen auf ausgedruckten Liefer- und Frachtpapieren, weil unklar ist, ob digitale Nachweise akzeptiert werden. Verschärft wird dies durch die unzureichende Ausstattung des Fahrpersonals mit dienstlichen Mobilgeräten; insbesondere mittelständischen Logistikunternehmen fehlen häufig die Ressourcen, ihr Fahrpersonal flächendeckend mit geeigneten Endgeräten auszustatten. Notwendig sind daher klare gesetzliche Regelungen, die digitale Prozesse rechtssicher etablieren, sowie gezielte Schulungskampagnen, die dem Fahrpersonal Sicherheit im Umgang mit digitalen Anwendungen vermitteln. Ergänzend sollten Förderprogramme KMU bei der Anschaffung von Endgeräten unterstützen und die Entwicklung standardisierter, nutzerfreundlicher digitaler Lösungen fördern. Pilotprojekte können anhand von Best Practices Vorbehalte abbauen und die praktische Umsetzbarkeit der Digitalisierung im Arbeitsalltag demonstrieren.
- **Keine neue Bürokratie aufbauen und Doppelregulierung vermeiden:** Im Straßengüterverkehr dürfen keine zusätzlichen bürokratischen Pflichten geschaffen werden. Bei der Umsetzung europäischer Regulierungen ist auf die Vermeidung von Doppelregulierung und Goldplating zu achten. Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Verkehr sollten sich zudem verstärkt auf europäischer Ebene für eine effiziente Digitalisierung einsetzen. Ein aktuelles Beispiel ist das geplante neue Beschäftigtendatenschutzgesetz: Der Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis ist bereits durch die DSGVO und das BDSG umfassend geregelt, ergänzt um spezifische Schutzmaßnahmen für KI-Systeme im AI Act. Ein zusätzliches Beschäftigtendatenschutzgesetz würde den Rechtsrahmen unnötig verkomplizieren und Unternehmen mit redundanten Melde- und Dokumentationspflichten belasten.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Paul Hannappel | Bereichsleiter Automotive & Logistics
T +49 30 27576-130 | p.hannappel@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK E-Logistics & Digital Supply Chain

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.